

## Aktuelle Hygieneregeln

1. Mit Reservierung der BraWo McArena Gifhorn, spätestens jedoch mit dem Betreten der Anlage bestätigen Nutzer (unabhängig davon, ob Sie die Anlage als Mieter, Mitspieler, Zuschauer, Besucher oder sonstiger Dritter betreten) die Kenntnisnahme der aktuellen Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus.
2. Die Verantwortlichen, Trainer/innen, Übungsleiter/innen und Teilnehmenden reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sporteinheit an und bringen jeweils eigenes Flächendesinfektionsmittel gegen Viren mit. Turnschuhe sind erst in der BraWo McArena anzuziehen. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
3. Der Zutritt zur BraWo McArena erfolgt nacheinander unter Einhaltung des Mindestabstands von 2m. Die Sammelpunkte sollen außerhalb des Geländes der BraWo McArena liegen. Warteschlangen sind zu vermeiden.
4. Beim Betreten und Verlassen der Freilufthalle werden die Hände gründlich gewaschen und/oder mit eigenem Desinfektionsmittel desinfiziert. Die Trainer/innen bzw. Übungsleiter/innen kontrollieren die Einhaltung der Vorgaben.
5. Auf dem Gelände rund um der BraWo McArena Gifhorn ist bis zu max. 20 Gästen/Zuschauern der Aufenthalt unter Einhaltung der aktuell geltenden Abstandregelung gestattet.
6. Die markierte Ein- und Ausgangssituation ist einzuhalten.
7. In Gruppen von nicht mehr als 15 Personen aus mehreren Haushalten ist die Sportausübung ohne Abstandseinhaltung möglich, solange die Kontaktdaten der Sportausübenden nach § 4 der aktuell gültigen Verordnung des Land Niedersachsen erhoben und dokumentiert werden.

8. In Gruppen von nicht mehr als 20 Personen aus mehreren Haushalten ist die Sportausübung mit Einhaltung von 2m Abstand möglich, solange die Kontaktdaten der Sportausübenden nach § 4 der aktuell gültigen Verordnung des Land Niedersachsen erhoben und dokumentiert werden. Verantwortliche, Trainer/innen und Übungsleiter/innen achten darauf, dass der Mindestabstand während der gesamten Sporeinheit eingehalten wird.
9. Händeschütteln sowie andere Begrüßungsrituale sind untersagt.
10. Alle Sportgruppen sind verpflichtet, Teilnehmerlisten mit Familiennamen, Vornamen, vollständiger Anschrift und einer Telefonnummer zu führen und mindestens drei Wochen aufzubewahren. Diese dienen dazu etwaige Infektionsketten nachzuvollziehen. Die Listen sind auf Verlangen dem Gesundheitsamt des Landkreises Gifhorn vorzulegen.
11. Räume zur Aufbewahrung von Geräten und Materialien dürfen nur unter Einhaltung des Mindestabstands von 2m betreten und genutzt werden.
12. Trainings- und Sportgeräte (Fußballtor) sind nach der Nutzung in geeigneter Form mit dem selbst mitgebrachten Flächendesinfektionsmittel gegen Viren zu desinfizieren.
13. Materialien, die nicht desinfiziert werden können, dürfen nicht genutzt werden. Wenn Teilnehmende eigene Materialien mitbringen, sind sie selbst für die Desinfektion verantwortlich. Eine Weitergabe von Materialien an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.

14. Verantwortliche, Trainer/innen und Übungsleiter/innen tragen dafür Sorge, dass nach jeder Gruppe alle Kontaktflächen (Türgriffe, Schalter, Taschenablage) einmal mit selbst mitgebrachtem Flächendesinfektion gegen Viren desinfiziert werden.
15. Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporeinheit unter Einhaltung von 2m Abstand zueinander.
16. Zwischen den gebuchten Sporeinheiten verbleibt eine nicht belegte Reinigungspause von jeweils 30 Minuten.
17. In der BraWo McArena Gifhorn sowie auf dem dazugehörigen Gelände (inkl. Parkflächen) ist der Verzehr von Speisen und Getränken sowie das Rauchen strikt verboten. Ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Trainings.

Nur symptomfreie Personen dürfen sich auf dem Gelände der BraWo McArena Gifhorn aufhalten. Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die BraWo McArena Gifhorn nicht betreten und sollte telefonisch bzw. per Mail einen Arzt/eine Ärztin kontaktieren. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie bspw. Asthma zulässig.

Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen.

---

Datum

---

Geschäftsführung